

Die Verkehrsreklame.

Zur Außenreklame gehört die Verkehrsreklame, die nicht verwechselt werden darf mit der Werbung für den Verkehr, also die Werbung, welche die einzelnen Verkehrsämter der Städte und die gemeinnützigen Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine betreiben. Diese Art der Werbung erfordert besonderes fachmännisches Können und Wissen und soll daher hier nicht besonders behandelt werden.

Zur Verkehrsreklame rechnet die Autobusreklame, die Straßenbahnreklame, die Hoch- und Untergrundbahnreklame, die Postreklame und die Eisenbahnreklame. Von der Postreklame handelt ein besonderer Abschnitt, so daß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche.

Allgemein wird die Eisenbahnreklame eine Sonderstellung einnehmen. Vielfach liegt der Bahnhof durch das Verschulden einer hinter uns liegenden Zeit mit ihrer Dickköpfigkeit und Kurzsichtigkeit außerhalb der Stadt. Für den Binnenverkehr der betreffenden Gemeinde spielt die Eisenbahn meist auch keine Rolle; als einzige Ausnahme dürfen wohl Berlin und Hamburg-Altona gelten, die über eine Stadtbahn verfügen. Da die Plakatierung auch nur innerhalb der

